

Vorlage Nr.: V1860/22
Datum: 2. November 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	01.11.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	07.11.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	29.11.2022	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	30.11.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	09.01.2023	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	10.01.2023	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	26.01.2023	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Implementierung nachhaltiger Entwicklung in Dresdner Kultureinrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Pilotprozesses „Culture for Future“ für die Strategieentwicklung und Maßnahmenermittlung von nachhaltiger Entwicklung in ausgewählten Dresdner Kultureinrichtungen zur Kenntnis. (Anlagen 1, 2 und 3).
2. Der Stadtrat nimmt die „Dresdner Charta für Nachhaltigkeit im Kultursektor“ zur Kenntnis (Anlage 4).

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Dresden die „Nachhaltigkeitsdeklaration für den Kulturbereich“ der Initiative Culture4Climate zu unterzeichnen (Anlage 5).
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für alle kommunalen Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden eine jährliche Klimabilanzierung einzuführen. Die ermittelten Daten sollen durch die Kultureinrichtungen regelmäßig analysiert und bewertet werden. Zur Einführung und zur zusammenfassenden Auswertung der Kultureinrichtungen ist dem Stadtrat alle zwei Jahre zum 31. Dezember zu berichten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die energetische Ertüchtigung von städtischen Immobilien, die von Kultureinrichtungen genutzt werden, entsprechend der vom Stadtrat beschlossenen Ziele zum Klimaschutz und der Klimaanpassung umzusetzen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege Strategien und Leitlinien für Fragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in denkmalgeschützten Gebäuden und Bereichen zu entwickeln.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung und als Anknüpfung an den Beteiligungsprozess zur Dresdner Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025 haben die Kulturverwaltung und ausgewählte Dresdner Kultureinrichtungen seit 2019 die Implementierung nachhaltiger Entwicklung im Kulturbereich vorangetrieben. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ wird dabei in den drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie betrachtet. Ziel war und ist es, für die kommunale

len Kultureinrichtungen Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, die einen betrieblichen Strukturwandel einleiten und nachhaltige Entwicklungen unter anderem in die künstlerische Produktion und die nicht-künstlerische Arbeit integrieren.

Durch eine Förderung des Rates für Nachhaltige Entwicklung konnte 2021 das Pilotprojekt „Culture for Future“ mit fünf Dresdner Kultureinrichtungen durchgeführt werden. Die Dresdner Philharmonie, die Dresdner Musikfestspiele, die Staatsoperette Dresden, die Zentralbibliothek im Kulturpalast und das Kunstgewerbemuseum der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden haben exemplarisch Nachhaltigkeitsstrategien und Maßnahmen in einem angeleiteten Beteiligungsprozess entwickelt, welcher den „bottom up-Ansatz“ mit dem „top down-Verfahren“ kombinierte. Am Ende des Jahres konnten fünf Fallstudien sowie eine Prozessdokumentation und ein Handlungsleitfaden veröffentlicht werden (Anlagen 1 bis 3). Im Anschluss daran unterzeichneten insgesamt über 37 Kultureinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft die „Dresdner Charta für Nachhaltigkeit im Kultursektor“, die als Selbstverpflichtung fünf Leitsätze zum notwendigen Wandel verfolgt (Anlage 4).

Eine der wesentlichen Schlussfolgerungen aus dem in Dresden durchgeführten Prozess ist neben der Notwendigkeit der umfassenden und dauerhaften Datenerfassung (Klimabilanzierungen) die Erkenntnis, Wissensmanagement in den Kultureinrichtungen zu organisieren und voranzutreiben. Ziel ist es, die Leitungsebenen und Beschäftigten zu befähigen, in ihren jeweiligen Arbeitsgebieten auf nachhaltige Lösungen und Möglichkeiten zu achten und diese in die alltägliche Kulturarbeit zu integrieren.

Während des einjährigen Prozesses „Culture for Future“ wurden für die teilnehmenden Kultureinrichtungen folgende Maßnahmen und Strategien auf sechs Aktionsfeldern entwickelt:

- 1) Monitoring und Reporting
- 2) Mobilität
- 3) Energie
- 4) Beschaffung und Ressourcennutzung
- 5) Bildung für nachhaltige Entwicklung
- 6) Kommunikation und Wissenstransfer

Innerhalb dieser Handlungsfelder sollen in den kommenden Jahren maßgebliche Entwicklungen stattfinden. Zu unterscheiden sind dabei übergreifende Aufgaben sowie direkte strukturverändernde Maßnahmen in den jeweiligen Kultureinrichtungen. Beides greift ineinander.

Handlungsfelder für die Kulturverwaltung und -politik

- Kulturentwicklungsplanung fortschreiben
- Rahmen der Kulturförderung anpassen
- Ressourcen bereitstellen
- Drittmittel einwerben
- Netzwerke ausbauen

Kulturentwicklungsplanung fortschreiben

Die langfristig angelegte Strategie der Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur ist im politischen Raum die Kulturentwicklungsplanung (KEP). Im Dezember 2020 hat der Stadtrat den

zweiten Kulturentwicklungsplan (V0257/20) für die Landeshauptstadt Dresden verabschiedet. Der KEP ist für die Kulturverwaltung ein Planungsdokument für Entscheidungen einer längerfristig angelegten Kulturpolitik. Somit ist hier insbesondere die notwendige Entwicklung der finanziellen und personellen Ressourcen anzugeben. Nachhaltigkeit ist im Dresdner Kulturentwicklungsplan von 2020 innerhalb der fünf Leitlinien integriert. Der Stadtrat hat zudem mit einem gesonderten Beschlusspunkt die Kulturverwaltung beauftragt, ein Nachhaltigkeitskonzept für den Dresdner Kulturbereich vorzulegen. Mit dem Prozess „Culture for Future“ hat die Verwaltung die Grundlagen der Konzeptentwicklung vorgenommen und damit ein wesentliches Ziel des KEP umgesetzt.

Aufgrund rasanter Entwicklungen und Wandlungsprozesse muss ein KEP, der in der Regel auf zehn Jahre ausgelegt ist, zum Teil jedoch auch als „Status quo–Dokument“ zum Beschlusszeitpunkt angesehen werden. Die beiden Krisen, die massive Wandlungs- und Beschleunigungsprozesse in der letzten Zeit verursacht haben, die Corona-Pandemie und die aktuelle Energie- und Flüchtlingskrise in Folge des Ukraine-Krieges, forcieren einschneidende Anpassungsprozesse in der Kulturlandschaft und verleihen einer nachhaltigen Entwicklung des Sektors eine hohe Dringlichkeit. Daher ist es unabdingbar, die Kulturentwicklungsplanung fortzuschreiben und die aktuellen Entwicklungen einzubeziehen. Der Prozess zur Implementierung nachhaltiger Entwicklung in der Dresdner Kulturlandschaft ist daher mit seinen strategischen und operativen Zielen in die KEP zu integrieren.

Rahmen der Kulturförderung anpassen

Instrumente wie die Kulturförderung müssen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung weiterentwickelt werden. Schon im Zusammenhang mit der Kulturentwicklungsplanung 2017 bis 2020 wurden auch für die Weiterentwicklung die Kulturförderung Strategien entwickelt. Bereits 2018 erreichte den Stadtrat die Fachinformation „Fair in Dresden“. Auf dieser Grundlage passte die Kulturverwaltung in den folgenden Jahren die Fachförderrichtlinie Kommunale Kulturförderung an, welche der Stadtrat am 14. Oktober 2021 (V0666/20) in neuer Fassung beschloss. Nachhaltigkeit ist in dieser Richtlinie unter „§ 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen, Absatz 2“ integriert: „Der Antragsteller soll ressourcenschonend und nachhaltig im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen handeln.“ Auch in den Kriterien, die der Entscheidung über die Förderung zu Grunde liegen, wird nachhaltiges Handeln explizit als positives Förderkriterium erwähnt. Insbesondere das in der neuen Fachförderrichtlinie festgeschriebene Ziele der fairen Vergütung als Kriterium der sozialen Nachhaltigkeit muss zukünftig auch durch die kulturpolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

In Zukunft gilt es, die Kriterien zur Kulturförderung im Hinblick auf ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsverständnis weiterzuentwickeln.

Ressourcen bereitstellen

Notwendig ist es, übergreifend Ressourcen für die Implementierung nachhaltiger Arbeit in kommunalen Kultureinrichtungen zu generieren. Ein CO₂-Rechner bzw. die Einführung einer Klimabilanzierung ist hier der erste Schritt. Derzeit prüft das Amt für Kultur und Denkmalschutz gemeinsam mit dem bundesweiten Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit (dem die Landeshauptstadt Dresden 2021 beigetreten ist) die Nutzung eines neuen Tools zur Erstellung von Klimabilanzen in Dresdner Kultureinrichtungen. Dazu wird voraussichtlich ab Oktober 2022 ein Pilotvorhaben initiiert, in welchem für ausgewählte Kulturinstitutionen Daten erfasst und bilanziert werden.

Darüber hinaus müssen Bilanzierungstools zukünftig jedoch dauerhaft und für alle anwendbar zur Verfügung gestellt werden (Beschlusspunkt 4). Dafür sind in den Kultureinrichtungen entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen einzuplanen bzw. Prioritäten neu zu setzen. Zukünftig sollten, ähnlich wie in Großbritannien, verstärkt Forderungen seitens der Träger und Förderer im Hinblick auf den Nachweis des Engagements in der nachhaltigen Entwicklung gestellt werden. Hier gilt es aber neben dem *fordern* auch zu *fördern*, neben dem künstlerischen Schaffen auch das *Mitdenken* und *Implementieren* von Aspekten der Nachhaltigkeit zu erwirken.

Zudem ist es unabdingbar, eine übergeordnete Anlaufstelle innerhalb der kommunalen Kulturverwaltung zu etablieren, von der aus das Netzwerk und der Wissenstransfer weiter ausgebaut und koordiniert werden muss. Der Pilotprozess „Culture for Future“ hat gezeigt, dass es ohne den Einsatz der Kulturverwaltung und die externe personelle Unterstützung durch eine Agentur nicht zu solchen erfolgreichen Ergebnissen gekommen wäre. Die Stelle innerhalb der Kulturverwaltung muss somit für Planungs- und Orientierungsfragen zuständig sein, weiter Fördermittel auf Bundes- und EU-Ebene recherchieren und akquirieren sowie den Gesamtprozess des Wandels zu begleiten. Ziel einer solchen Koordinierungsstelle muss somit sein, Governance-Aufgaben zu übernehmen, zu vernetzen und Wissenstransfer zu begleiten. In Dresden wird die Personalstelle insbesondere für die Umsetzung der innerhalb von „Culture for Future“ erarbeiteten Nachhaltigkeitsmaßnahmen und des Beteiligungsprozesses benötigt. Sie soll so die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen steuern und überwachen, Controlling-Aufgaben übernehmen und die Anbindung der Einzelmaßnahmen in den kulturraumgetragenen Einrichtungen an die kommunale Gesamtstrategie sichern. Darunter fallen das Klimaschutzkonzept, die Aktivitäten innerhalb des europäischen Rahmens der EU-Mission „100 Climate-Neutral and Smart Cities“, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und die Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Dresden. Auch ist es erforderlich, die begonnenen Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten aus dem „Culture for Future“-Prozess zwischen den Kultureinrichtungen in freier, kommunaler und landesweiter Trägerschaft fortzuführen und weiter voranzutreiben. Eingeführte Austausch-Formate wie die Reihe „Culture Connect“ sollen weiterentwickelt werden. Um das Potenzial des Prozesses auszuschöpfen, soll die Koordinierungsstelle zudem die Kommunikation zwischen den beteiligten Kultureinrichtungen und deren Besuchern sowie der Stadtgesellschaft intensivieren und somit den notwendigen Bewusstseinswandel fördern.

Drittmittel einwerben

Um nachhaltige Entwicklung in Kultureinrichtungen voranzutreiben, ist es dringend erforderlich auch weitere Drittmittel einzuwerben. Ohne die Förderung des Rates für Nachhaltige Entwicklung wäre der Prozess „Culture for Future“ nicht möglich gewesen. Für das nächste Pilotvorhaben, gemeinsam mit dem Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit Klimabilanzierungen in ausgewählten Dresdner Kultureinrichtungen anzufertigen, wird es eine Förderung durch die E.ON-Stiftung geben. Zukünftig wird es darum gehen, weitere Drittmittel insbesondere für die Umsetzung von Maßnahmen wie bspw. Photovoltaikanlagen, Digitalisierungsprozessen oder Förderung der Kreislaufwirtschaft einzuwerben. Hierzu müssen Förderfonds ermittelt und Anträge konzipiert werden. Derzeit zählt aktuell die Antragstellung innerhalb der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, welche durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz vorbereitet wird.

Netzwerke ausbauen und relevante Sektoren verknüpfen

Nachhaltigkeit ist eine globale Herausforderung, die im lokalen Handeln sichtbar werden muss. Um die Querschnittsaufgabe übergreifend anzugehen, ist das Amt für Kultur und Denkmalschutz in engem Austausch mit anderen Kommunen, Verbänden wie der Kulturpolitischen Gesellschaft und dem Deutschen Kulturrat sowie mit Netzwerken wie dem Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit oder der Initiative Culture4Climate. Zudem tauscht sich das Amt mit der Kulturstiftung des Bundes und der obersten Behörde der Staatsministerin für Kultur und Medien aus.

Im Sommer 2022 arbeitete das Amt für Kultur und Denkmalschutz im Rahmen einer Beiratstätigkeit beratend an der Erarbeitung einer „Nachhaltigkeitsdeklaration für den Kulturbereich“ der Netzwerkinitiative Culture4Climate mit. Eine der Grundlagen für die Erstellung einer bundesweiten Deklaration war die Dresdner Charta für Nachhaltigkeit im Kultursektor. Um auch bundesweit das Zeichen der Selbstverpflichtung in Bezug auf die Implementierung nachhaltiger Entwicklung zu senden, ist es wichtig, als Landeshauptstadt Dresden die Deklaration zu unterzeichnen. Hierin sind fünf Grundsätze und fünf Leitziele formuliert, die für die Kulturlandschaft in Dresden bereits jetzt prägend sind (Beschlusspunkt 3 bzw. Anlage 5).

Die eingangs benannten Handlungsfelder für Kultureinrichtungen reichen in der Umsetzung klar in andere Sektoren hinein. So ist das Handlungsfeld „Energie“ nur im Zusammenwirken zwischen Bauverwaltung, Betreibergesellschaften und Kulturinstitutionen zielführend zu bearbeiten. In kommunalen Strategien zu energieeffizienten Baumaßnahmen des stadt eigenen Gebäudebestandes oder zur Aufbau regenerativer Energiegewinnung (darunter die Förderung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden) spielen Kulturbauten bislang eine eher untergeordnete Rolle. Diese Gebäude stehen andererseits in einer starken öffentlichen Wahrnehmung und können daher beispielgebend für die Stadtgesellschaft sein. Insofern sollte hier eine stärkere Integration in die bau- und energiestrategische Planung der Kommune erfolgen (Beschlusspunkt 5).

Nicht zuletzt zählt im Bereich Denkmalschutz die Diskussion und Rezeption denkmalpflegerischer Ansätze auf Landes- wie auf Bundesebene zum Umsetzungshorizont von „Culture for future“. Eine Vielzahl von Kulturinstitutionen arbeitet in denkmalgeschützten Gebäuden. Die Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und regenerative Energien sind zudem im Denkmalbereich von stark zunehmender Relevanz für die Gebäudeeigentümer*innen.

Anzustreben ist ein möglichst konsistentes Verwaltungshandeln, das den gestiegenen Anforderungen entgegenkommt, die Beeinträchtigungen von Substanz und Erscheinungsbild in einem verträglichen Rahmen belässt und die Bedeutung von Denkmalschutz und Denkmalpflege als gesellschaftliche Aufgaben verlässlich abbildet. Die Entwicklung von gebäudetypologisch spezifischen Leitlinien, die fachliche Beratung der Eigentümer*innen zu denkmal kompatiblen Energiesystemen und -produkten ist als Kompetenzfeld im Amt für Kultur und Denkmalschutz in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege zukünftig zu priorisieren und abzusichern (Beschlusspunkt 6).

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 bis 3 e: Fachpublikation „Culture for Future“: Prozessdokumentation, Praxisleitfaden,
Fallstudien

Anlage 4: „Dresdner Charta für Nachhaltigkeit im Kultursektor“

Anlage 5: „Nachhaltigkeitsdeklaration für den Kulturbereich“ der Initiative Culture4Climate

Dirk Hilbert